

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: - (1926)

Heft: 7

Artikel: Mihèl Antoni Maissen : ein Veteran der guten alten Schule [Fortsetzung und Schluss]]

Autor: Fry, Karl

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-396443>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BÜNDNERISCHES MONATSBLATT

ZEITSCHRIFT FÜR BÜNDNER.
GESCHICHTE, LANDES- UND VOLKSKUNDE

HERAUSGEGEBEN VON DR. F. PIETH

—→ ERSCHEINT MITTE JEDEN MONATS. ←—

Mihèl Antoni Maissen — ein Veteran der guten alten Schule.

Ein Stück Bündner Schulgeschichte.

Von Karl Fry, Disentis.

(Schluß.)

Die Ausbildung des Lehrers der guten alten Schule.

Wir sprachen von der Zeit, da man mehr auf das schaute, was der Lehrer kostete, als auf das, was er wußte und leistete, von der Zeit, da ein Geißhirt mehr als ein Lehrer galt. Von einer eigentlichen Ausbildung zum Lehrerstand konnte damals nicht gesprochen werden. Des Lehrers Schule war ungefähr die seiner Mitbürger. Es fehlte die Zentralgewalt, die eine allgemeine Norm für die Lehrerausbildung vorgeschrieben hätte. Es war den Gemeinden überlassen, sich um einen guten oder weniger guten Lehrer umzusehen, und die Gemeinden begnügten sich in den meisten Fällen mit einem Mindestmaß an Wissen beim Manne, dem sie ihre Jugend anvertrauten. Wenn er nur halbwegs das wußte, was schon damals zu einem leidlichen Fortkommen erforderlich war: Schreiben, lesen bis zu einem gewissen Grade, und rechnen, vor allem rechnen. Mit diesem Programm war die Ausbildung des Lehrers im großen umschrieben und dieses Programm war in Geltung, lange bevor eine Verordnung

über die Lehrerbildung erlassen wurde, einfach darum, weil es das Lehrprogramm ist, seitdem es überhaupt Lehrende gibt...

Es ist verständlich, daß eine erste Aufgabe des 1838 gewählten und 1843 neuorganisierten Erziehungsrates die Hebung des Lehrerstandes sein mußte. Daher faßte man die Erstellung guter Lehrerausbildungsstätten früh ins Auge. Es wäre dankbar, ein Bild der verschiedenen Lehrerausbildungsanstalten in Graubünden während des 19. Jahrhunderts zu geben. Das ginge aber über den Rahmen der gegenwärtigen Arbeit hinaus, und ich begnüge mich mit ein paar Angaben betreffend die Ausbildung des Bündner Lehrers zur Zeit, als Lehrer Maissen den Schulmeisterstab in die Hand nahm. Einige vom Kleinen Rat erlassene Verordnungen über die Ausbildung der bündnerischen Schullehrer, unter die sich auch er zu beugen hatte, mögen hier Platz finden.

Nachdem die Möglichkeit einmal geschaffen war, die künftigen Lehrer auf eine genügende und entsprechende Weise zu bilden — durch die Erstellung verschiedener Lehrerseminarien —, mußte der Erziehungsrat selbstverständlich immer noch die gebührende Rücksicht auf die Lehrer „der guten alten Schule“ nehmen. Es war ein Übergangsstadium, wie bei allen Reformen: man konnte einerseits die alten Lehrer von der Schule nicht ausschließen, denn das wäre gleichbedeutend gewesen mit der Unterdrückung vieler Schulen; andererseits mußte auch ihnen die Möglichkeit geboten werden, in ihrem Berufe sich weiterzubilden, wenigstens das Mindestmaß an Kenntnissen sich zu erwerben, die nach den neuen Schulverordnungen unerläßlich waren.

Allen diesen Verhältnissen suchte die „Verordnung über Bildung und Patentirung der Gemeindsschullehrer im Kanton Graubünden“ vom Jahre 1852 Rechnung zu tragen. Neue Lehrer hatten nach dieser Verordnung einen drei- bis fünfjährigen Kurs zu absolvieren. Unterrichtsfächer waren Gesang, Musik, Naturgeschichte, Pädagogik, Religion, event. Schweizergeschichte und im letzten Semester praktische Übungen. Fremdsprachen waren nicht vorgeschrieben. Für die alten Lehrer, die schon im Amte waren, waren 1845 die sogenannten Wiederholungskurse (Repetierkurse) eingeführt worden¹⁵. Die Organisation dieser Kurse findet sich in der oben erwähnten Verordnung vom Jahre 1852 (§ 21–27). Die Repetierkurse sollten jährlich in

¹⁵ Erster öff. Bericht S. 14.

Chur stattfinden, unter Leitung des jeweiligen Seminardirektors, nach Konfessionen und Sprachen getrennt. Sie sollten stattfinden, wenn sich wenigstens sechs Lehrer anmeldeten, und sollten nicht von mehr als zwölf auf einmal besucht werden. Diese höchstzulässige Zahl ist aber beträchtlich überschritten worden. Lehrer der alten „Schule“, Autodidakten, sollten den Vortritt haben im Falle einer zu großen Aspirantenzahl. Der Kurs sollte im Mai beginnen und hatte acht Wochen zu dauern. In der Wahl der Unterrichtsfächer hatte der Kursleiter die größte Freiheit — eine sehr verständige Bestimmung, denn die Kursteilnehmer waren Leute von ungeheuer verschiedenen Bedürfnissen. Der Petent mußte in einer Bündnergemeinde wenigstens zwei Jahre Schule gehalten haben und sich verpflichten, nach absolviertem Kurs wenigstens zwei Jahre wieder in einer Kantons-gemeinde sich anstellen zu lassen, andernfalls hatte er das Unterstützungsgeld für den Kurs (50 Fr.) zu erstatten. Wer den Kurs besucht hatte, erhielt entweder den Admissionsschein oder das Patent. Was für die Admission verlangt war, war ein Minimum: Es war bei weitem nicht das, was heute von einem Schüler der letzten Klassen der Volksschule verlangt wird. Das vom Lehrer für den Admissionsschein erforderte Mindestmaß an Wissen entsprach, merkwürdig genug, auch tatsächlich nicht dem, was zur gleichen Zeit vom Schüler schulplanmäßig erwartet wurde. Die Schulverordnung vom Jahre 1859 (§ 19) wies schon als ordentliche Volksschulfächer Geometrie, Geographie, Schweizergeschichte und Naturgeschichte auf — alles Fächer, die der Lehrer mit Admissionsschein nicht einmal dem Namen nach kennen mußte. Im Jahre 1868 wurde die Verordnung von 1852 betreffend Ausbildung und Patentierung der Bündnerlehrer revidiert. Bei dieser Gelegenheit wurde auch das Reglement für die Repetierkurse in einigen Punkten abgeändert. So war das Alter der zulässigen Petenten jetzt auf die Jahre von 20—30 beschränkt und der Kurs dauerte 10 statt 8 Wochen. Admission und Patent, je nach Leistungen des Kandidaten, blieben, doch war auch für die bloße Admission jetzt bedeutend mehr als früher verlangt. Erschwert waren auch die Bedingungen für das Patent, das in ein Patent 1. und 2. Klasse zerfiel. Konnte kein Patent gegeben werden, so konnte der Kandidat wenigstens die Admission erhalten. Das Gesetz von 1868 sah noch eine dritte Klasse von

Lehrern vor: Lehrer, die an einer öffentlichen Schule lehren wollten und weder Patent noch Admission hatten. Die mußten wenigstens 18 Jahre alt sein und einige Kenntnisse in Religion, Muttersprache, Lesen, Schreiben, Rechnen und Singen besitzen. Es sind also die gleichen Kenntnisse, die 1852 für die Admission erfordert waren. Über diese Kenntnisse mußte sich der Aspirant in einer Prüfung vor dem Schulinspektor ausweisen, und der konnte ihm dann einen einfachen „Erlaubnißschein“ ausstellen, der ihn zum Schulehalten ermächtigte¹⁶. Ein Lehrer der alten Schule hatte somit, auch nach der Geltung der neuen Schulbestimmungen, wenn er weiter amten wollte, oder eine Schule übernehmen wollte, die Wahl: entweder einen Repetierkurs zu besuchen, um so das Patent (1. oder 2. Klasse) oder die Admission zu erhalten, oder er konnte vor dem Schulinspektor eine Prüfung bestehen, ohne weitere Kurse machen zu müssen.

Wir sehen also: Die nach und nach geschaffenen Schulgesetze ließen dem Autodidakten weiten Spielraum. So erklärt sich die Tatsache, daß wir solche noch lange nach der Promulgierung der neuen Schulverordnungen in der Schule tätig finden. Ein klassisches Beispiel dieser Art haben wir in Lehrer Sigisbert Monn von Disentis. Monn war 1870 von Paris heimgekehrt, mit dem letzten Zug, der die französische Hauptstadt vor der völligen Einschließung durch das deutsche Heer verlassen konnte. Er hatte an der Klosterschule Disentis zwei Präparanden- und zwei Realklassen absolviert, besaß somit eine Schulbildung, die das Niveau der meisten Schullehrer jener Zeit beträchtlich überragte. Dazu hatte er in seiner Karriere als Kellner Englisch, Französisch und Italienisch gelernt. Für den Lehrerberuf aber hatte er sich nie besonders vorbereitet und dachte auch nicht im Traume, die Kellnerschüssel mit dem Schulbuch zu vertauschen. Da fragte ihn eines Tages ein Freund aus Mumpé-Tavetsch (der Vater des Lehrers Felix Bigliel) unerwartet an, ob er die Schule im dortigen Hof nicht übernehmen wollte. Prof. Placi Condrau kam dazwischen und bestimmte ihn, nach Accletta zu gehen, nachdem er die besagte Prüfung vor Schulinspektor Pfister im Hotel „Krone“ bestanden und den „Erlaubnißschein“ erhalten hatte. Nach einer Schultätigkeit von

¹⁶ Verordnung über Bildung und Patentierung von Volksschullehrern vom Jahre 1868, Suppl. 1, S. 14.

sechs Jahren ging Monn nach Chur auf einen Repetierkurs, wo er die Admission erhielt. Der Kurs scheint ihm aber nicht besonders imponiert zu haben; namentlich die Pädagogik scheint ihm ein bißchen ein chinesisches Dorf gewesen zu sein. Er kehrte heim und ging über die in Chur erhaltenen Richtlinien souverän hinweg. „Mit dieser Pädagogik kann ich nichts machen“, sagte er sich. Trotzdem war er ein guter Lehrer, der für seine Schüler derart eingenommen war, daß er aus Liebe zur Schule hartnäckig alle rentablen Stellen ausschlug, die ihm dank seinen Sprachkenntnissen wiederholt angetragen wurden. Er gehört mit zu den ausgesprochensten Vertretern der guten alten Schule...

Nach diesem historischen Streifzug, den wir zum besseren Verständnis des Curriculum vitae unseres Veteranen Mihèl Antoni Maissen angebracht hielten, kommen wir auf ihn zurück.

Als Maissen 1852 die Schule in Accletta übernahm, besaß er weder Patent, noch Admission, noch Erlaubnisschein. Dafür hatte er vom gelehrten Schulmann Pater B. Carigiet das Zeugnis: „Du weißt zwar nichts, kannst aber trotzdem ein rechter Lehrer werden.“ Mit dieser bizarren Versicherung machte er sich frisch an die Arbeit. Zwei Jahre blieb er seiner „Braut“ Accletta treu (1852/53–1853/54). Accletta war damals eine Art Exerzierplatz für angehende Schulkünstler. Dann wurde er nach Disentis-Dorf gewählt, wo er die drei ersten Schulklassen übernahm, während sein Kollege, Lehrer Josef Genal, die oberen Klassen hatte. Der Schulwechsel war ein guter Gedanke des Disentiser Schulrates, denn des jungen Lehrers Wissen harmonierte ohne Zweifel besser mit dem Wissen der drei ersten Schulklassen als mit dem einer Gesamtschule. Mihèl Antoni Maissen erzählte später gerne, wie er zuerst in Accletta oft weniger wußte als die Schüler, die er unterrichten sollte. Wenn er das Einmal eins abfragte, wußte er selber nicht immer, was „herauskommen“ sollte. Etwas Lesen, Schreiben, Rechnen, das war alles. In Disentis wirkte er an der Unterschule nun fünf Jahre, 1854–59. In diese Zeit fällt seine Reise nach Chur an den Repetierkurs, den er 1856 besuchte. An diesem Kurs nahmen 20 Lehrer teil, die meisten aus dem Oberland, von Ems, aus dem Oberhalbstein

und Obervaz. Von diesen hatte „nur eine sehr geringe Zahl in andern Anstalten als der heimatlichen Dorfschule einige vorbereitende Bildung genossen“¹⁷. Lehrer Maissen, der eine Präparanda von innen gesehen hatte, war somit im wörtlichsten Sinne noch einer der geschultesten! Zum Glück für ihn wurde der Unterricht ausschließlich romanisch gegeben. Der Kurs war vorbildlich durch „eisernen Fleiß, musterhafte Aufführung und ausdauernde Aufmerksamkeit“ der Teilnehmer¹⁸. Zwei Kandidaten erhielten vom Erziehungsrat unter Raschèr das Patent 2. Klasse, die andern 18 die Admission, und auch diese mehr aus Gnade als nach Verdienst. Unter diesen 18 war auch Lehrer Maissen mit bedingter Admission. Die Bedingung war für ihn: Besuch der Lehrerkonferenzen und Teilnahme am nächsten Repetierkurs. Die Konferenzen hat er auch fleißig besucht und, wie er sagte, sehr viel dabei profitiert. Den Wiederholungskurs hat er, wie es scheint, auch wieder gemacht, jedoch ohne das Patent zu erhalten. Als admittierter Lehrer behielt Maissen noch drei Jahre die Dorfschule in Disentis; dann ging er 1859 nach Camischolas, Tavetsch, wo er drei Jahre lang blieb (1859/60 bis 1861/62 inklusive). Auf Anraten Prof. Condraus kehrte er 1862 nach Disentis zurück, um die Unterschule zu übernehmen, die er nun 60 Jahre lang ununterbrochen behalten sollte. Bis 1913 hatte er die drei unteren Klassen, dann wurde die dritte ihm, bei einer neuen Klasseneinteilung, genommen. 1877, bei Gelegenheit seines Silbernen Lehrerbjubiläums, gewährte ihm auf Ansuchen des Disentiser Schulrates der Erziehungsrat unter B. Nutt (auf Grund des Gesetzes von 1868 betreffend Ausbildung und Patentierung der Bündner Schullehrer, III, § 4) das Patent 2. Klasse. Jetzt war er bei weitem nicht der geringste unter seinen Kollegen, denn 1868 hatten von allen romanischen Schullehrern des Kantons 57 nur die Admission und nur 45 ein Patent¹⁹. Seit 1877 hatte seine Schullaufbahn äußerlich keine Kurven mehr zu nehmen, bis er 1922 den Schulmeisterstab nach einem Schulregiment ohnegleichen für immer aus der Hand legen mußte.

¹⁷ Jahresbericht des Erziehungsrathes 1857 S. 15.

¹⁸ Ebenda.

¹⁹ Dritter öff. Bericht des Erziehungsrathes S. 13.

Der Lehrer und Erzieher.

Ausgeprägter als heute war in der alten Schule der sittlich-religiöse Einfluß des Lehrers auf das Kind. Einerseits waren die Unterrichtsmittel, wie wir gesehen, fast ausschließlich religiöser Natur. Dann wurden Bibel und Katechismus auch vom Lehrer gelehrt und waren Hauptfächer. Der Lehrer war, bei oft völliger Ermangelung eines Schulplanes, auch viel freier als sein heutiger Kollege; seine Persönlichkeit konnte und mußte sich darum auch viel stärker zur Geltung bringen als heute. Daß dies denn auch tatsächlich oft der Fall gewesen ist, ersehen wir aus den Zeugnissen alter Leute, die von ihren alten Lehrern oft mit einer Ehrfurcht reden, die an Verehrung grenzt, als redeten sie vom Herrn Pfarrer...

Eine große Auffassung von seinem Beruf, in den er so unversehens geraten war, hatte auch Lehrer Mihèl Antoni Maissen. Ich besitze von ihm eine kleine Ansprache, die er am Schlusse des ersten Schuljahres in Camischolas an seine Schüler gehalten hat. Sie zeugt von seiner guten Erzählungsmethode, von seiner Liebe zu den Kindern und von seinem religiösen Denken. Es ist wie ein kurzes Programm des Veteranen.

„Liebe Schüler und Schülerinnen! Wenn der Hausvater seine Felder gepflügt, besät und bebaut hat, ruht er eine Weile aus und wirft einen Blick zum Himmel und überläßt dem Herrgott, Wachstum und Segen zu spenden. In der gleichen Lage scheine ich heute zu sein. Ich habe mein Feld bebaut, ich habe gepflügt und gesät, soviel in meinen schwachen Kräften gelegen ist.

Ihr habt nicht nur Schreiben, Lesen und Rechnen gelernt, sondern ihr habt gelernt, eure Talente zu gebrauchen; ihr habt auch gelernt, eure Pflichten gegen Gott zu erkennen, gegen den Nächsten und gegen euch selbst. Glückliche werdet ihr sein, wenn dieses Wissen und diese Kenntnisse, die ihr vom Guten habt, in die Tat umgesetzt werden. Dann dürfen eure Eltern und Vorgesetzte frohgemut in die Zukunft schauen.

Dann darf auch ich wie der Hausvater, im Bewußtsein, meine Pflicht erfüllt zu haben, alles dem überlassen, der allein Wachstum und Segen spendet. So werfe ich noch einmal, zum letztenmal, einen Blick auf euch, liebe Schüler und Schülerinnen! Und mit Freude und Wohlgefallen anerkenne ich das gute Be-

tragen, den Fleiß und den Fortschritt vieler aus euch, so daß ihr meine volle Zufriedenheit verdient. Wie der Vater von seinem Sohne, der in ferne Länder geht, Abschied nimmt, so nehme auch ich heute von euch Abschied, liebe Schüler. Auch wir scheiden heute voneinander, und eure Begleiter seien der Segen Gottes und mein Gruß. Behaltet also die Schule und euren Lehrer in ewigem Andenken und lebt mit Gott.

Geht jetzt alle heim und seid euren Eltern von Herzen gehorsam und dankbar, und der Segen Gottes wird auf euch ruhen.

Ferner will ich euch auch noch wünschen, daß man euch auf kommenden Winter einen besseren Lehrer besorge, als ich war; der möge dann alles wieder gutmachen, woran ich fehlen ließ.

Maissen, den 13. 3. 60.“

Man merkt dieser Ansprache die Liebe Maissens zu den Kindern deutlich an, eine Liebe, die während des vergangenen Schuljahres keine Enttäuschungen erlebt, keinen von den Widerständen gefunden hat, die auch dem idealsten Lehrer seinen Beruf oft so schwer machen können. Der Wunsch, daß die Kinder künftig einen besseren Lehrer finden mögen, mag dem aufrichtigen Gefühl der eigenen Unzulänglichkeit entsprungen sein; jedenfalls fand er beim Tavetscher Schulrat keine gleiche Meinung, denn im Herbst kehrte Maissen nach Camischolas zurück, wohin ihn übrigens nicht nur die Liebe zur Schule zog, sondern glaublich noch mehr das pausbackige Tavetschermädel Seppa Giacumet, die Tochter des Gemeinderates Giacumet, in dessen Haus die Schule in Camischolas stattfand; bevor der junge Lehrer ernstere Abschiedsgedanken von diesem Schulhaus aufkommen lassen konnte, mußte er den Heimweg zu zweit antreten können...

Ein guter Erzieher war Lehrer Maissen auch dadurch, daß er immer auf strenge Ordnung in der Kirche hielt. Jedes Jahr am Anfang der Schule führte er seine Rekruten in die Kirche, zeigte ihnen die rechte Kniebeugung, das Ein- und Ausgehen, wies ihnen die Plätze in den Bänken an, und wehe, wer später seine Kirchenordnung über den Haufen werfen wollte! Seit dem Tode des Giachen Petschen, anno 1897, der sein Kollege an der Disentiser Oberschule war, führte Maissen auch die Aufsicht über die Kinder beim Sonntagsdienst, in der Kirche, bei

Prozessionen usw. Der Dienst, den er während 25 Jahren der Gemeinde dadurch leistete, gehört nicht zu den wertlosesten, namentlich wenn man bedenkt, daß diese Aufgabe ihrem Träger meist nichts weniger als Anerkennung und Dank einträgt. Von seiner Religiosität zeugte auch die Tatsache, daß er tagtäglich mit seinen Kindern zur heiligen Messe ging, trotz des halb-stündigen Weges zur Schule. In der Kirche betete er den Rosenkranz während der Schulmesse — ein Amt, das ihm ebenfalls bis zuletzt vorbehalten war — mit einer Andacht und Genauigkeit vor, die erbaulich war.

Hier sei ein Vorkommnis erwähnt, das für sein religiöses Denken charakteristisch ist. Bei Anlaß des Försterkurses, den er 1864 in Chur mit zwölf Kollegen besuchte, machte er mit diesen am Schluß des Kurses einen Ausflug nach Deutschland (oder Österreich?); als Reisegeld diente die empfangene Reiseschädigung, 40 Fr. pro Person. Bei ihrer Rückkehr nach Chur enthielt die gemeinschaftliche Reisekasse noch zirka 100 Fr. Da beschlossen die tapferen Förster, die von der Reise offenbar ganz entzückt waren, das zusammen Ersparte auch zusammen zu verwenden: Katholiken und Protestanten, Deutsche und Romanen, beschlossen, das ersparte Reisegeld dem Kreuzspital zu Chur zu spenden, das in statu nascendi war und mit tausend Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. Wir kennen den Urheber dieser schönen charitativ-religiösen Tat nicht, jedenfalls hat Förster Maissen sie aufs wärmste unterstützt. Während des ganzen Kurses stand Maissen jeden Tag früh auf, um eine Frühmesse in der Kathedrale anhören zu können, obwohl er um 7 Uhr mit den andern zum Frühstück sich einfinden mußte.

Einen hohen erzieherischen Wert hatte sein ausgesprochener Sinn für Ordnung und seine beinahe ängstliche Genauigkeit, zwei Züge, die sich bis in seine Schrift verfolgen ließen. Wenn Lehrer Maissen ob der Pfarrkirche in Cons erschien, konnte man sicher sein, daß es noch soundsoviele Minuten bis 7 Uhr morgens war. Auch in seiner äußeren Erscheinung blieb Maissen bis zum Tode vom Kopf bis zu den Füßen ein Muster von Reinlichkeit und Ordnung.

Ich erinnerte bereits an das Bild der alten Schule, wie sie im Gemälde des Bernermalers weiterlebt: der Schulmeister mit dem Stock in der Faust vor der Klasse, die sich in ihrem fröhlichen

Getue aber nicht im geringsten stören läßt. Ein gutes Stück dieses Lehrers, wie er im Bilde steht, war auch Lehrer Maissen. Der Stock gehörte nun einmal zum Inventar des alten Lehrers, und auch unser Veteran konnte, wenn es gerade sein mußte, sehr massiv werden, namentlich in den ersten Jahren seiner Schultätigkeit. Es konnte dann vorkommen, daß er ein Fenster öffnen und ein Büschel Haare, die seinen jähren Zorn gefühlt hatten, an die Luft befördern mußte. Doch die ältere Generation hatte noch nicht so empfindliche Nerven und so zerbrechliche Knochen, und die Kinder liebten und achteten ihren Lehrer trotz alledem. Die letzten Jahre gingen sie ihm oft weit entgegen, wenn er zur Schule kam. Lehrer Maissen war für sie aber auch wirklich ein sorgender Vater. Red. J. J. Condrau sel. sagte oft: „Wenn Herr Lehrer Maissen stirbt, will ich an seinem Grabe singen!“ Warum? Lehrer Maissen sei immer ausnehmend gut mit ihm gewesen. Er habe ihn, den Erstkläßler, seinerzeit nämlich immer — mit Verlaub sei es geschrieben — an den unnennbaren Ort geführt, dort an seinen Hosen herumhantiert und wieder in die Schulstube zurückgeführt...

Was den Stand seiner Schule betrifft, durfte sie sich neben jeder sehen lassen. Die Inspektoratsberichte geben ihr die Note „gut“ bis „sehr gut“, und das bis in die letzten Jahre. 1906 schrieb Inspektor Disch: „Herr Maissen hat 52 Dienstjahre hinter sich (eigentlich waren es 54)... Er war und ist für die Unterschule immer noch ein fähiger, sehr praktischer Lehrer.“ Der folgende Bericht bezeugt: „Herr Maissen ist an der Unterschule immer noch ein Meister.“ 1908/09 stellt ihm Herr Schulinspektor Darms das Zeugnis aus: „Herr Maissen gehört unter die ältesten Lehrer, doch sein großer Eifer ersetzt, was ihm an Kraft und Beweglichkeit des Geistes mangelt.“ Immer werden seine Ordnung und Sauberkeit gelobt; die Arbeiten an der Wandtafel sind nach Darms noch 1910 mustergültig. Erst in den allerletzten Jahren wird gelegentlich vermerkt, daß zu wenig oder gar kein Gesinnungsstoff mehr durchgenommen werde. Die letzten Jahre begannen seine Geisteskräfte rasch zu schwinden und es kam vor, daß er seine Schüler nicht mehr kannte. Trotzdem konnte der letzte Inspektoratsbericht (1921/22) seiner Schule noch ein gutes Zeugnis ausstellen: „Die Schule präsentiert sich gut bis recht gut.“ Der Bericht schließt mit den

Worten: „Siebzig Jahre in seinem Berufe gewirkt haben, ist eine glänzende Leistung, die zum Bezuge einer staatlichen Prämie berechtigen sollte. Es ist, menschlich genommen, eine schöne Lösung der Lebensaufgabe. Herr Maissen hat durch seinen Berufseifer verdient, daß sein Andenken geehrt bleibe.“

Die Anerkennung für seine Arbeit.

70 Jahre Schuldienst! Ohne Zweifel eine glänzende Leistung, die alle Anerkennung verdient. Diese Anerkennung ist Lehrer Maissen auch wiederholt zuteil geworden. Ein Ehrentag war für ihn der Pfingstmontag 1902: sein goldenes Lehrerjubiläum, das mit seinem 70. Geburtsjahr zusammenfiel. Der denkwürdige Tag wurde würdig gefeiert. Die Kinder der drei Dorfschulen begleiteten den Jubilaren vom Schulhaus in Cons zur Kirche. Dort sprach H. H. Pfarrer Cathomen in der Predigt über die Bedeutung des Lehrers für Eltern und Kinder und betonte im besondern die Verdienste einer fünfzigjährigen Tätigkeit im Dienste der Schule. Für den Nachmittag war eine bescheidene Feier auf dem Kirchplatz vorgesehen. Wegen des ungeheuren Schneefalles — man konnte sich an keinen ähnlichen erinnern — mußte sie in das Hotel „Krone“ verlegt werden. Dort nahmen die Lehrerschaft des Dorfes, der Schulrat und verschiedene Schüler des Gefeierten — unter ihnen einer in weißen Haaren — am Bankett zu seinen Ehren teil. Bei der Tafel konnte der Schulratspräsident dem Jubilaren ein Geschenk seiner vielen Schüler und Schülerinnen übergeben in Form eines prächtigen Porzellan-services, das im Vaterhaus in Cuoz heute noch bei allen „Pardanonzas“ stolz paradiert. Gleichzeitig wurde bei dieser Gelegenheit auch das Goldene Jubiläum von Prof. Placidus Condrau als Schulrat und „Vater des Armenhauses“ gefeiert. Beide hatten 50 Jahre dem erhabenen Dienst der Jugend gewidmet. Jetzt stand der eine, Prof. Condrau, an der Schwelle der Ewigkeit — er starb im gleichen Jahre, im Herbst —, der andere, sein Freund und Schützling, Lehrer Maissen, stand im siebzigsten Lebensjahr²⁰.

Für ihn aber sollte dieses Amtsjubiläum nicht das letzte sein. Es schien, als hätte der große Schneefall, der die Feier beinahe verhindert hätte, sagen wollen: „Beeilt euch nicht allzusehr mit

²⁰ Cf. „Gas. Rom.“ 1902 Nr. 14.

eurem Jubiläum, ihr könnt den Mann noch genug feiern!“ Zehn Jahre später, am Ostermontag 1912, feierte Disentis zum zweitenmal ein doppeltes Jubiläum: das sechzigjährige Lehrerjubiläum Maissens und das Silberne Jubiläum der ehrw. Schwester Nikolaemia Caduff als Lehrerin an der mittleren Volksschule und als Oberin des Disentiser Armenhauses. Diesmal überbrachten 300 Schulkinder den beiden Jubilaren die Glückwünsche der Gemeinde. Musik und Gesang verschönerten das Fest. P. Maurus Carnot, der Sänger des ersten Jubiläums Maissens, war auch der Sänger des zweiten. Diesmal sang er:

„Da quels recruts ein ussa tgi pur e tgi mistral,
Tgi ei de barba grischa e tgi spiritual.
Carschidas ein las buobas, che han en scola ris,
Ein mummas ed ein tattas ed autras sin parvis.“²¹

Der Jubilar sollte noch manche Rekruten unterrichten: Zehn Jahre später feierte die Gemeinde des Veteranen 70. Amtsjahr, den 26. November 1922. Es war rührend, den Greis mit seinen 90 Jahren zu sehen: noch immer aufrecht wie ein Offizier, und doch am Ende seiner Kraft angelangt; kaum einer unter der Menge, der nicht sein Schüler gewesen, und doch sah mancher aus, als wäre er des Veteranen Lehrer gewesen. Wieder war P. Maurus Carnot der erste unter denen, die dem Jubilaren die poetischen Glückwünsche darbrachten durch den Mund dreier Vertreter der drei Dorfschulen. Schwester Amalie Wieland hat die Festgedichte mit goldener Schrift verewigt, und in Maissens Stube hängen die Ehrentafeln an der braunen Wand und künden von seinen Verdiensten im langen langen Berufsleben und von seiner Hoffnung auf den ewigen Lohn. Das schönste Geschenk für ihn war wohl die Stiftung einer Jahrzeitmesse, deren Urkunde ihm vom Schulratspräsidenten überreicht wurde²².

Neben dieser wiederholten Anerkennung von seiten seiner Disentiser Mitbürger, wo er 67 Jahre als Lehrer wirkte (65 Jahre im Dorfe selbst und 2 Jahre in Accletta), erhielt Lehrer Maissen auch von der obersten Erziehungsbehörde den verdienten Dank. Wie gemeldet, schenkte ihm das Erziehungsdepartement schon bei seinem Silbernen Lehrerjubiläum, 1877, das Lehrerpapier. Bei

²¹ Cf. „Gas. Rom.“ 1912 Nr. 15.

²² Cf. „Gas. Rom.“ 1922 Nr. 48.

Anlaß seines 70. Schuljahres übersandte ihm das Erziehungsdepartement unter Herrn Regierungsrat Michel ein Glückwünschschreiben und dankte ihm im Namen des Kleinen Rates für seine Leistungen im Dienste der Volksschule. Der Kleine Rat ließ ihm aus der Standeskasse 500 Franken in Gold aushändigen, mit der Ordre, die Summe auf Weihnachten 1922 in seine Hände gelangen zu lassen. Die goldenen Vögel mögen ein wehmütiges Lächeln auf das Gesicht des Veteranen gezaubert haben, wenn er an die Zeit dachte, da er für eine solche Summe an die zwei Jahrzehnte hätte schulmeistern müssen...

Der Kampf mit dem Leben.

Zur Vervollständigung unserer kleinen Arbeit seien noch zwei Worte über das Privatleben unseres Veteranen hergesetzt. „Die Tage des Menschen sind siebenzig Jahre, wenn's hoch geht achtzig, was darüber ist, ist Trübsal und Schmerz.“²³ Das gilt mehr oder weniger von jedem Menschen. Wie hätte darum ein Leben von neunzig Jahren und darüber nicht manche Stürme und Prüfungen bringen sollen? Lehrer Maissen traf auf seiner Wanderung durchs Leben Steine am Wege, die einen weniger Beherzten entmutigt hätten. Aber Mihèl Antoni Maissen gehörte zu den Glücklichen, die sich von den Zufällen des Lebens nie unterkriegen lassen, zu den Mutigen, die den Kopf hoch halten in allen Stürmen. Dank seiner tiefen Religiosität und seinem guten Humor ließ er sich nie knicken.

Harte Prüfungen brachte ihm schon seine erste Ehe. Am 8. Februar 1863 führte er, mit 31 Jahren, seine erste Frau in der Kathedrale zu Chur an den Altar. Seppa Giacumet war die Tochter des Gemeinderates, Kreisrichters, Schmiedes und Strahlers Giacumet von Camischolas-Tavetsch. Die beiden hatten sich während der Zeit, als Maissen dort Schule hielt, kennengelernt. Seppa Giacumet war 36½ Jahre alt, als sie die Schulstube zu Camischolas (die Schule wurde in ihrem Vaterhaus gehalten) mit dem Lehrerhause in Cuoz-Disentis vertauschte. Sie schenkte ihrem Gatten vier Kinder. Kurz nach der Geburt des letzten Kindes, 1870, starb die junge Frau, ein Opfer der Auszehrung, im schönsten Alter von 43 Jahren. Das Kind folgte der Mutter in den Himmel ein Jahr darauf. Drei Jahre später verunglückte

²³ Psalm 89, 10. 11.

der älteste Sohn, ein Knabe von elf Jahren, beim Viehhüten. Die zwei Töchter dieser Ehe traten beide ins Kloster. Die eine, Schwester *Pastorina*, 1887 eingetreten, starb als Novizin in Ingenbohl 1889. Pfarrer *L. Casanova* von Disentis, der zur Profeß der ehrw. Schwester *Rodriguez Sialm* gerade in Ingenbohl weilte, konnte seinem ehemaligen Pfarrkinde, das wahrscheinlich er auf den Weg ins Kloster gewiesen hatte, die heiligen Sterbesakramente spenden. Die andere, Schw. *Waldeberta*, 1889 eingetreten, wenn wir nicht irren, machte das Noviziat in Rom, kam zur Profeß, starb jedoch ebenfalls jung. Beide starben als Opfer der Schwindsucht, die sie von der Mutter werden geerbt haben.

M. A. Maissen blieb fünf Jahre Witwer. Eine Schwester, *Maria Creszenzia*, eine starke Frau von etwas männlichem Gepräge — sie fütterte das Vieh, rauchte Pfeife wie ein Schlot —, führte ihm den Haushalt. 1875, wieder im Februar, am Blasius-tag, heiratete *Maissen*, diesmal ein Witwer von 43 Jahren, seine zweite Frau: *Maria Rosa Martina Simonet* von Medels, die nach dem Tode seiner ersten Frau eine Zeitlang bei ihm als Magd gedient hatte. Sie war genau 20 Jahre jünger als er. Aus dieser zweiten Ehe hatte *Maissen* elf Kinder, fünf Söhne und sechs Töchter. Ein Kind starb gleich nach der Geburt, die andern wuchsen alle auf. Eine verheiratete Tochter starb vor einigen Jahren, die andern neun Kinder leben noch. Am 3. Februar 1925 konnten die beiden Gatten ihre Goldene Hochzeit feiern inmitten einer großen Familie — neben den Kindern leben heute an vier Dutzend Enkelkinder! Eine schöne Nachkommenschaft. Und doch hätte auch *Lehrer Maissen* sagen dürfen: „Herr du hast die Zahl vergrößert, aber nicht die Freude!“ Auch in seiner zweiten Ehe blieben ihm schwere Prüfungen nicht erspart. Doch wie hätte es auch anders sein können? Ein Leben von neunzig Jahren, das keine Prüfungen hätte bestehen müssen, wäre kaum ein Schreiten auf den Pfaden des Herrn gewesen...

Zu ringen galt es auch, um in finanzieller Hinsicht voranzukommen. Wir sahen früher, daß der alte *Lehrer* nicht auf *Rosen* gebettet war. Was hätte *Lehrer Maissen* mit den 30 *Fränkeln* auch anfangen wollen, die er das erste Schuljahr in *Accletta* erhielt? Das zweite Jahr bezog er 50 Franken, noch immer eine Besoldung zum Verhungern. Als *Lehrer* an der *Disentiser Unter-*

schule bezog er zuerst einen Gehalt von 100 Franken²⁴, seit 1857 jährlich 150, das gesetzliche Minimum für admittierte oder patentierte Lehrer. An diese Summe zahlte der Kanton 1857 20 Franken direkt ihm, als persönliche Prämie, und 40 Franken der Gemeinde für ihn²⁵. Als Lehrer in Camischolas war er etwas besser gestellt. Neben der ordentlichen Besoldung haben die Tavetscher ihn, wie er sagte, flott gehalten: er habe sozusagen alle Lebensmittel ins Haus erhalten. Die drei Tavetscher Jahre waren für ihn somit die fetten Jahre. Als er 1862 nach Disentis zurückkehrte, blieb die Besoldung jahrelang die gesetzlich tiefste von 220 Franken. Dann stieg sie allmählich auf 240 (1874), 500, 590. Auch der letztgenannte Gehalt war noch kein fürstlicher. Die meisten Lehrer sahen sich daher genötigt, einen Nebenberuf zu ergreifen, der oft Hauptberuf wurde. Das war eherne Notwendigkeit, und man dachte darum auch gar nicht daran, diese Zweispurigkeit von oben herab zu verbieten. Im Jahresbericht des Erziehungsrates vom Jahre 1858 kann man lesen: Die Lehrer „mögen immerhin als Förster und Organisten, als Feldmesser und Hypothekarschreiber etc. Anstellung finden; sie mögen durch kleine Industrien, als Bienen- und Obstzucht und Seidenbau ihr Einkommen vergrößern“. (S. 23.)

Die Lehrer erkannten den gesundheitlichen Wert des Försterberufes gut und streiften auffallend gern durch die Wälder. Der Jahresbericht von 1860 berichtet von 14 Kreis- oder Revierförstern unter den Bündnerlehrern. Auch Maissen war im Nebenberuf Förster. Den Forstkurs absolvierte er 1864 in Chur. Der Kurs war vollständig deutsch, und Maissen konnte kein Wort Deutsch. Was tun? Ein Kollege, Förster Deplazes, der ihn später als Tavetscher Förster ersetzte, übersetzte ihm am Abend die Lektionen, und die Prüfung durfte er romanisch bestehen. So ging es noch ordentlich; im Schulzeugnis für die Forstzöglinge des Kurses vom Jahre 1864 steht hinter seinem Namen die Note: „Mit sehr viel Fleiß“ und „Ziemlich gut“. Maissen hatte also die Empfehlung des Kreisförsters Seeli voll auf verdient, der über ihn berichtet hatte: „Neue Forstbuchungen wurden hier angeschafft (in Disentis). Das taktvolle und

²⁴ Minimum seit 1852, vide Jahresbericht des Erziehungsrathes 1851/52.

²⁵ Jahresbericht 1857 Beilage 3 und 4.

energische Benehmen des jungen Waldgäumers Maissen ist sehr zu rühmen und darf derselbe mit Grund zur Aufnahme in den Forstkurs empfohlen werden.“²⁶ Als admittierter Revierförster (seine Admission datiert vom 11. Juni 1864) übernahm Maissen wieder sein Amt in der Gemeinde Disentis, wo er schon seit 1863 in Dienst gestanden war. Das Försterpatent erhielt er am 25. April 1868. Als Revierförster seiner Heimatgemeinde bezog er 1866 einen Gehalt von 243 Fr., der sich 1876 auf 450 Fr. erhöhte. 1873 übernahm Maissen neben der Revierförsterstelle seiner Heimatgemeinde noch die Försterstelle für die Gemeinde Medels und 1877 ließ er sich zum Förster der drei Gemeinden Sursassialas, Disentis, Tavetsch und Medels wählen. Gemäß der „Anleitung für den Revierförster der drei Gemeinden Disentis, Tavetsch und Medels und des Klosters Disentis“ vom Mai 1877, gezeichnet vom Gemeindepräsidenten von Disentis, G. B. Carigiet, bezog Maissen in dieser Eigenschaft einen fixen Jahresgehalt von 1100 Fr. Daran zahlte Disentis 410 Fr., Tavetsch 320 Fr., Medels 270 Fr. und das Kloster 100 Fr. Es zeugt von einer erschreckenden Energie Maissens, wenn das genannte Regulativ es für gut fand, ihm noch besonders einzuschärfen: Der Revierförster darf keine andern Ämter übernehmen, die mit seinem Försterberuf unvereinbar wären, außer der Schule. Sein Försteramt gab ihm zu schaffen. Während der Schulzeit mußte er nach vier Uhr seine Streifzüge durch die weiten Waldungen der Heimatgemeinde machen; am Donnerstag ging er nachmittags nach Medels und am Samstag nachmittags nach Tavetsch. Es war doch, neben der Schule, ordentlich viel. Der Vertrag war für fünf Jahre geschlossen, und 1882 beschloß die Gemeinde Tavetsch, ihn nicht mehr zu wählen; sein ehemaliger Kurskollege Gion Antoni Deplazes von Surrhein wurde sein Nachfolger. Die Medelser dagegen begnügten sich mit ihm bis 1897. Ganz zufrieden mit seinen Leistungen aber scheinen auch sie nicht mehr gewesen zu sein, denn 1882 und 1883 zahlten sie nur 52.50 Fr. Während Disentis bis 1888 410 Fr. bezahlte, schwankte die Besoldung, die er von der Gemeinde Medels bezog, zwischen 186.50 Fr. im Jahre 1884 und 185 Fr. im Jahre

²⁶ Im Jahresbericht des Forstdepartements vom Jahre 1863. Wir verdanken diese Mitteilung sowie einige weitere einschlägige Zahlen Herrn Regierungssekretär J. Disch in Chur.

1888. Von 1893 bis 1896 zahlte Medels noch ein Fixum von 90 Fr. Disentis zahlte von 1893 bis 1903 einen fixen Jahresgehalt von 440 Fr.; 1904 wurde der Gehalt auf 875 Fr. erhöht und 1905 auf 980 Fr. „Il fäschner Maissen“, wie er gewöhnlich genannt wurde, war somit Revierförster seiner Heimatgemeinde ununterbrochen 43 Jahre; davon 23 Jahre Förster der Gemeinde allein, 15 Jahre Revierförster für Disentis und Medels und 5 Jahre für Disentis, Tavetsch und Medels zusammen.

Bei dieser Arbeitsleistung ist es begreiflich, daß der Mann wenig Zeit fand, sich mit Politik abzugeben. Immerhin war er kurz Statthalter und Gemeinderat. Möglich, daß es für ihn und die Gemeinde besser war, daß er sich mit dem Gemeindehaushalt nicht allzuviel zu plagen hatte, denn ein Finanzmann war er nie. Trotz des relativ guten Verdienstes und der großen Einkünfte seit den Achtzigerjahren ungefähr hatte er — er wußte auch zu leben! — wiederholt ordentlich mit allen möglichen finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen. Er gehörte aber zu denen, die darum den Kopf nicht hängen lassen.

Mihèl Antoni Maissen war sein Leben lang eine kernige Natur. Er erinnerte sich nicht, die Schule auch nur einen Tag aus Gesundheitsrücksichten ausgelassen zu haben, und war überhaupt nie krank bis in sein 90. Jahr. Ein Neunziger, der zum erstenmal im Leben krank ist! Das letzte Jahr, in dem er das Schulzepter führte, kränkelte er gelegentlich, und möglicherweise hat der Wille, bis zum 70. Schuljahr durchzuhalten, ihm eine Energie verliehen, die er sonst nicht gehabt hätte. Viel trugen zu seiner guten Gesundheit jedenfalls die vielen Streifzüge durch Wald und Flur bei, wie auch der tägliche einstündige Weg in die Schule und wieder heim. „L'aura della val d'Acchetta ha teniu sauns mei“, pflegte er oft zu sagen: „Der Wind aus dem Acclattatobel hat mich gesund erhalten.“ Das hohe Alter scheint übrigens in seiner Familie beinahe erblich zu sein. Sein Vater erreichte ein Alter von 86 Jahren, seine Mutter brachte es auf 77 und von seinen Geschwistern starb eine Schwester mit 86 Jahren, eine andere mit 71 und ein Bruder mit 82 Jahren.

Seit dem Abschied von der geliebten Schulstube lebte der Veteran still und zufrieden im braunen Vaterhause zu Cuoz, — ein milder Spätherbstabend nach einem goldenen Tage, an dem man von allen Bäumen hundertfältige Früchte gepflückt. Zu-

rückschauen können auf 70 Jahre im Dienste der Jugend dreier Generationen, das mußte für ihn ein schöner Lebensabend sein. Er sah wohl vor sich die ungezählten glänzenden Kinderaugen, die Jahrzehnt um Jahrzehnt von seinen Lippen die erste Weisheit lernten; er sah vor sich die Ungezählten, nicht mehr im lockigen Kinderhaar und mit dem lachenden Gesicht, sondern Männer und Frauen, die den Weg durchs Leben gefunden in der Richtung, die er ihnen gewiesen hatte. Ein reiches Erntefeld! Und nun ist die Sonne, die den Vielen Licht und Wärme gesendet hat, zur Neige gegangen. Ich will den Frieden des Grabes auf dem Disentiser Friedfeld, wo bei der Auferstehung eine ganze Armee seiner Schüler ihn umgeben wird, nicht durch eine eigene Melodie stören. Ich gebe das Schlußwort dem Sänger der drei Jubiläen des Lehrerveteranen Mihèl Antoni Maissen²⁷:

Sche tuts oz serimnassen,
 Sche mintg'affon fuss in zennet,
 Sche tuts quels oz tuccassen:
 Quei fuss bein in tuchiez grondius
 Pil vegl scolast in laud glorius!

Die VIII Gerichte unter Montfort-Tettnang und Matsch 1438—1477.¹

Von Fritz Mooser, Maienfeld.

I. Geschichtliches.

a) Die VIII Gerichte unter Montfort und Matsch (1436) 1438—1466.

Mit dem Tode Friedrichs VII. von Toggenburg war in den toggenburgischen Erblanden ein Zustand geschaffen worden, der zu heikeln Verwicklungen führen konnte. Friedrich VII. war

²⁷ P. Maurus Carnot zum Goldenen Lehrerjubiläum 1902, „Gas. Rom.“ Nr. 14.

¹ Quellen: Wagner, Rechtsquellen des Zehngerichtenbundes (Zeitschr. f. schweiz. Recht). — Guler v. Wyneck, Deduktion bündtn. Gerichten. — Mohr, Codex diplomaticus. — Jecklin, Materialien zur Landesgeschichte v. Graub., 1. Texte, 2. Regesten. — Urkundensammlung v. Graubünden, Regesten. — Muoth, Aufzeichnungen des Wer-